



Klimaschutzplan NRW

Handlungsschwerpunkte



1. Wind – Sonne – Wasser – Biomasse: NRW wird erneuerbar

Neben der Energieeffizienz und dem Energiesparen ist der schnellstmögliche Ausbau der erneuerbaren Energien der wesentliche Pfeiler der Energiewende in Nordrhein-Westfalen. Bis zum Jahr 2025 sollen 30 Prozent des Stroms in NRW aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Im Rahmen bundesweiter Ausbauziele von mehr als 80 Prozent im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2050 wird ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad in NRW verfolgt, wobei auf faire Wettbewerbsbedingungen und eine weiterhin bezahlbare Energieversorgung für Industrie und Verbraucher geachtet wird.

Referenzprojekt im Klimaschutzplan: „Beratung von „Klimagenossenschaften“

Wir wollen mit Hilfe der EnergieAgentur.NRW Beratung für die Bildung von Energie- und Klimagenossenschaften sowie neue Partizipations- und Finanzierungsmodelle anbieten. Wir stellen eine Plattform bereit, auf der sich Klimagenossenschaftlerinnen und -genossenschaftler austauschen und Best-Practice-Beispiele darstellen können.

Unser Ziel: 100 neue Klimagenossenschaften für NRW!

Strategie im Klimaschutzplan: „Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen“

Wir werden den Ausbau der Photovoltaik in NRW unterstützen und uns dafür einsetzen, dass auf allen politischen Ebenen geeignete Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

Unser Ziel: Verdoppelung der Solardächer in Nordrhein-Westfalen bis 2025!

Voraussetzung dafür: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Energiemarktdesign müssen dauerhaft so gestaltet sein, dass verlässliche Investitionsanreize für den Ausbau der erneuerbaren Energien – inklusive des Einspeisevorrangs – geboten werden und die Systemintegration einschließlich dezentraler Speicher unterstützt wird.

Weitere Maßnahmen im Klimaschutzplan:

- Dialogforum/Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien
- Steigerung der Effizienz von Biogasanlagen
- Untersuchung zu Potenzialen der Wasserkraft
- Fortschreibung des Windenergieerlasses



2. Speicher – Netze – intelligentes Management: NRW setzt auf dezentrale Technologien und Systemlösungen

Der Atomausstieg Deutschlands, der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der europäische Binnenmarkt stellen die herkömmlichen Erzeugungs- und Verteilstrukturen auch in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Es ist notwendig, vermehrt Netze und auch Speicherkapazitäten auszubauen und das Lastmanagement zu verstärken. Das erfordert auch, dass intelligente Strom-, Gas- und Wärmenetztechnologien systemübergreifend Stabilität und Versorgung sichern müssen.

Referenzprojekt: „Virtuelles Kraftwerk“

Mit einem ehrgeizigen Pilotvorhaben legen wir den Grundstein für die Grundlastfähigkeit erneuerbarer Energien. Unser Ziel ist es, Wind- und Solaranlagen mit regelbaren Biomasse-Blockheizkraftwerken, KWK-Anlagen, flexiblen Lasten und Speichern oder fossilen Kraftwerken zu verbinden.

Unser Ziel: Erneuerbare Energien grundlastfähig machen!

Voraussetzung dafür: Ein neues Strommarktdesign muss insbesondere Investitionen in Speicher, Lastmanagement und hocheffiziente, flexible Kraftwerke ermöglichen, die die Erzeugungsschwankungen der erneuerbaren Energien ausgleichen können. Es gilt, Flexibilisierungspotenziale, wie regelbare erneuerbare Energien (EE), Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Lastmanagement und Speicher zu aktivieren und im Markt zu stärken. Insgesamt setzt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für ein neues Strommarktdesign ein, das zukünftig eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Stromversorgung gewährleistet.

Weitere Maßnahmen im Klimaschutzplan:

- Förderung von Forschung und Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms NRW
- Forschung und Entwicklung zu Nutzungsoptionen von regenerativem Überschussstrom (power to gas)



3. Strom trifft Wärme: NRW wird Effizienzland Nr. 1

Die Landesregierung treibt den Ausbau der Energieeffizienz voran. Durch die Förderung des investiven Bereichs, die Unterstützung innovativer und intelligenter Energieeffizienzmaßnahmen, die Anreizung des Energieeffizienzmarktes und die Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten, die Investitionen erleichtern, sowie die Förderung der Grundlagen- und angewandten Energieforschung wollen wir NRW zum Energieeffizienzland Nummer 1 in Deutschland entwickeln. Sowohl in der Bereitstellung als auch in der Anwendung von Energie liegen noch große Potenziale. Dabei spielt die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung eine herausragende Rolle. Neben eigenen Maßnahmen setzen wir uns auf Bundesebene für den notwendigen gesetzlichen Rahmen für die Förderung von KW(K)-K ein, zum Beispiel beim Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und beim Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG).

Referenzprojekt: „Nah- und Fernwärme weiter ausbauen und verdichten“

Wir wollen noch ungenutztes Potenzial der Kraft-Wärme-Kopplung ausschöpfen. Projekte dazu sind bereits gestartet – wie der Ausbau der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr oder die KWK-Modellkommunen, über den kommunale Projekte mit insgesamt 25 Millionen Euro gefördert werden. Insgesamt wird der Ausbau der KWK in der laufenden EU-Förderperiode mit 250 Millionen Euro gefördert. Im Rahmen des Klimaschutzplans wollen wir mit den bestehenden Förderinstrumenten den weiteren Ausbau und die Verdichtung von Fern- und Nahwärmesystemen sowie die Objektversorgung durch KWK-Anlagen vorantreiben.

Unser Ziel: Mindestens 25 Prozent KWK bis 2020!

Voraussetzung dafür: KWK-, EEWärme- und Erneuerbare-Energien-Gesetz müssen so gestaltet sein, dass die Vergütungssätze auskömmlich sind und Anreize für die Nutzung von KWK geboten werden. Es gilt etwa, unverzüglich einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des KWKG vorzulegen, um hocheffiziente Bestandsanlagen zu sichern und Planungs- und Investitionssicherheit auch für den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen am Markt zu schaffen. Unter anderen muss dafür der derzeit bestehende Förderdeckel angemessen angehoben werden.

Weitere Maßnahmen im Klimaschutzplan:

- Infokampagne Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung
- Verstärkte Nutzung von Abwärme aus Industrie und Müllverbrennung



4. Den technologischen Sprung in ein neues Industriezeitalter machen: Industrie & Wirtschaft als Partner der Energiewende in NRW

Die wesentliche Herausforderung im Industriesektor besteht in der Entkopplung von Wachstum und Treibhausgasemissionen. Die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz steht daher bei innovativen Produktionsprozessen im Vordergrund. Der Industriesektor hat in der Vergangenheit bereits deutlich Treibhausgasemissionen einsparen können. Gleichwohl weist der Sektor „Produzierendes Gewerbe und Industrie“ aktuell nach Sektoren immer noch den zweithöchsten Anteil an Treibhausgasemissionen auf. Daher sollen die Unternehmen dabei unterstützt werden, in die energie- und ressourceneffizienteste Technik zu investieren. In der mittelfristigen Perspektive wird das Land die Unternehmen und die Wissenschaft dabei unterstützen, die bereits erfolgreichen FuE-Anstrengungen auszubauen und zu intensivieren, um Technologieentwicklungen bis hin zu Technologiesprüngen auszulösen und Innovationen treibhausgasmindernder „Low-Carbon-Technologien“ marktfähig zu machen.

Referenzprojekt: „Gründung Low-Carbon-Zentrum“

Unter dem Dach eines „Low-Carbon-Zentrums“ vernetzen wir Industrieforschung, Wissenschaft, Unternehmensorganisation, Kapitalmarkt und Wirtschaft, um die Entwicklung von Low-Carbon-Technologien voranzutreiben.

Referenzprojekt: „Förderung Klimaschutz in der Wirtschaft“

Wir fördern den Klimaschutz in der Wirtschaft im Rahmen der Leitmarktwettbewerbe sowie in den Innovationswettbewerben für Klimaschutz und Ressourceneffizienz mit einem Projektvolumen von über 200 Millionen Euro.

Unser Ziel: Klimaschutz und Wirtschaftswachstum miteinander vereinbaren!

Voraussetzung dafür: Klimaschutz bietet Chancen für eine zukunftsfähige Industrie- und Wirtschaftspolitik. Es werden erhebliche Impulse für Forschung und Entwicklung und Investitionen in neue Produkte und Dienstleistungen erforderlich sein, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene Arbeitsplätze zu sichern sowie die Wettbewerbsposition der nordrhein-westfälischen Industrie und Wirtschaft zu verbessern. Dies ist kapitalintensiv und ist für diesen Bereich nur über einen ambitionierten Wachstumspfad erreichbar. Die Landesregierung wird die nordrhein-westfälische Industrie und Wirtschaft dabei unterstützen, die Wertschöpfung zu erhöhen und ihre gute Position im internationalen Wettbewerb auszubauen.

Weitere Maßnahmen im Klimaschutzplan:

- Plattform Klimaschutz und Industrie NRW
- Klimaschutz-Support-Center



- Netzwerk "Erneuerbare Energien in der Industrie"
- Mehr Ressourceneffizienz und Klimaschutz durch Beteiligung der Beschäftigten
- Netzwerk Abwärme
- Konzepterarbeitung zur Risikoabsicherung für Drittfinanzierungen von Energieeffizienzmaßnahmen



5. Ran an die Effizienzpotenziale im Bau: Gebäudesanierung forcieren

Im Sektor Gebäude und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) wurden im Jahr 2012 etwa 32,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ausgestoßen – das entspricht rund elf Prozent der Treibhausgasemissionen Nordrhein-Westfalens. Bis zum Jahr 2050 strebt die Landesregierung einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand an. Dies soll erreicht werden unter anderem durch den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien und durch die Erhöhung von energetischer Sanierungsrate und Sanierungstiefe. Dabei sollen Gewerbebestände stärker berücksichtigt werden.

Referenzprojekt: „Initiative 100 effiziente Nichtwohngebäude“

Wir wollen, dass Gebäude mit einem hohen Wärmeschutz ausgestattet oder saniert werden, so dass diese dann nur noch sehr wenig Energie für das Heizen, Lüften und passives Kühlen benötigen und hierfür nach Möglichkeit erneuerbare Energien nutzen. Deshalb werden wir auch die staatliche Förderung für Sanierungsmaßnahmen verbessern!

Unser Ziel: 3 mal 100 – 100 Klimaquartiere, 100 Klimadörfer und 100 klimaeffiziente Nichtwohngebäude

Voraussetzung dafür: Eine sozial gerechte und von Bund und Ländern gerecht finanzierte steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen. Zusätzlich fordern wir eine Direktförderung durch den Bund sowie auskömmliche Mittel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Darüber hinaus werden wir auf eine Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands hinwirken.

Weitere Maßnahmen im Klimaschutzplan:

- Initiative auf Bundesebene zur Gestaltung spezifischer KfW-Förderprogramme
- Gebäudeenergieeffizienz-Contracting
- Stärkung der Förderbestimmungen zur energetischen Gebäudesanierung im sozialen Wohnungsbau
- Förderung von Energieeffizienz im Einzelhandel
- Initiative Warmmietpiegel/ökologischer Mietpiegel
- Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude
- Nachwachsende Rohstoffe beim Bauen stärken
- Initiative Kompetenzzentrum klimafreundliches und nachhaltiges Bauen NRW
- Best-Practice-Datenbank "Energetische Gebäudesanierung"



6. Klimafreundlich mobil sein: Verkehrswende in NRW erfolgreich gestalten

NRW gehört zu den verkehrstechnisch am stärksten ausgelasteten Bundesländern: Etwa die Hälfte der 8,6 Millionen Beschäftigten pendelt in eine andere Stadt oder Gemeinde zum Arbeitsplatz. Im Güterverkehr wird sich die Transportleistung Prognosen zufolge von 2010 bis 2030 um 38 Prozent erhöhen. 2012 wurden im Verkehrssektor insgesamt gut 34 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ausgestoßen – 91 Prozent davon verursacht durch den motorisierten Personen- (68 Prozent) und Güterverkehr (23 Prozent). Der Druck ist groß, Verkehrszuwächse zu bewältigen, bezahlbare Mobilität zu gewährleisten und die Menschen vor Abgasen und Lärm zu schützen.

Referenzprojekt: „Studie zu Modellversuch emissionsfreie Innenstadt“

Wir wollen die Voraussetzungen für eine „Emissionsfreie Innenstadt“ schaffen und grundlegende Leitentscheidungen zur zukünftigen Mobilität in Innenstädten treffen. Daher geben wir eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, mit dem Ziel Anforderungen und Rahmenbedingungen für einen Modellversuch „Emissionsfreie Innenstadt“ zu entwickeln.

Referenzprojekt: „Verknüpfung von Car Sharing, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr“

Wir unterstützen die Kommunen dabei, die Nutzung von Car Sharing auszuweiten und optimal mit ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zu verknüpfen. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Car Sharing ein.

Unser Ziel: Mehr ÖPNV, Fuß- und Radverkehr für lebenswertere Städte

Voraussetzung dafür: Für die notwendigen Investitionen muss der Bund die Mittel bereitstellen und darf NRW insbesondere beim Schienenwegeausbau nicht weiter benachteiligen. Die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes insgesamt muss deutlich gesteigert und der Nah- und Fernverkehr sowie der Güterverkehr mit gezielten Investitionen wirksam gestärkt werden. Dazu erwarten wir von Bund entsprechende Zielstellungen im Bundesverkehrswegeplan sowie von Bund und Bahn die zügige Planung und Umsetzung der großen Projekte in NRW. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Regionalisierungsmittel für den Betrieb des ÖPNV langfristig in ausreichender Höhe vom Bund bereitgestellt bzw. an den tatsächlichen Finanzbedarf angepasst werden, wie es der Bundesrat einstimmig gefordert hat.

Weitere Maßnahmen im Klimaschutzplan:

- Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV im Rahmen des Bundesregionalisierungsgesetzes und des Entflechtungsgesetzes
- Optimierung der Klimafreundlichkeit des ÖPNV auf schwach ausgelasteten Strecken



- Modellprojekt Kommunales Mobilitätsmanagement
- Initiative auf Bundesebene zur Novellierung der PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)
- Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich „grüne Logistik“
- Runder Tisch: Reaktivierung Gleisanschlüsse für Gewerbegebiete und Unternehmen
- Fortschreibung Masterplan Elektromobilität
- Ausbau der Versorgungsinfrastruktur für Wasserstoff
- Einsatz wasserstoffbetriebener Busse im Regelbetrieb
- Initiative "Kombinierter Verkehr und Logistik NRW"
- Studie Steuersystem und klimafreundliche Mobilität



7. Jenseits der Energieversorgung: Klimaverträgliche Landwirtschaft

Nordrhein-Westfalen ist eines der wichtigsten Agrarländer Deutschlands. Rund 34.300 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschafteten zuletzt eine Fläche von etwa 1,46 Millionen Hektar. Zwischen 1990 und 2012 konnte der Treibhausgasausstoß bereits um 22 Prozent auf knapp acht Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente in 2012 reduziert werden. Die Treibhausgasemissionen sind hier weniger energiebedingt, sondern eher durch die Tierhaltung, die Düngerwirtschaft und die landwirtschaftliche Bodennutzung verursacht (Methan, Distickstoffoxid). Die Landwirtschaft in NRW hat eine große wirtschaftliche, ökologische und soziale Bedeutung. Der hohe Konkurrenzdruck und die bisherige EU-Agrarpolitik, der Boom agroindustrieller Tierhaltung, der Verlust von Tier- und Pflanzenarten sowie zunehmende Monokulturen bestimmen die Diskussion über die Zukunft der Landwirtschaft. Wir wollen eine nachhaltige, bäuerliche und gentechnikfreie Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt. Die Landwirtschaft braucht Produktionsformen und Tierhaltungsformen, die unsere Ressourcen nachhaltig nutzen und die ländlichen Räume nicht belasten. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit einer Landwirtschaft fördern, deren Stärke in Qualität und Nachhaltigkeit besteht. Wir werden Initiativen ergreifen, um unsere Landwirtschaft dabei zu unterstützen, die heimische Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln zu decken.

Referenzprojekt: „Förderung des Ökolandbaus“

Wir wollen den Anteil des Ökolandbaus auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen deutlich erhöhen, um Methan- und Lachgasemissionen erheblich zu verringern.

Referenzprojekt: „Emissionsmindernder Einsatz von Wirtschaftsdüngern“

Wir werden Maßnahmen zur emissionsmindernden Ausbringung für Wirtschaftsdünger fördern, um die stärkere Verbreitung dieser Techniken anzuregen. So wollen wir die Stickstoffeffizienz steigern und damit Lachgasemissionen vermindern.

Unser Ziel: eine tier-, umwelt- und klimagerechte Modernisierung der Landwirtschaft!

Voraussetzung dafür: Die EU-Agrarpolitik muss weiter so ausgestaltet werden, dass eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft unterstützt und gefördert wird.

Weitere Maßnahmen im Klimaschutzplan:

- Abdeckung von Lagerbehältern für Wirtschaftsdünger und Gärreste
- Förderung von Demonstrationsprojekten und Beratung zur Reduktion des Stickstoffdüngereinsatzes im Feldgemüseanbau



- Stickstoff(überschuss)abgabe
- Vergärung von Gülle
- Umbruchverbot Dauergrünland
- Zustandserfassung und Wiedervernässung von Moorböden
- Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben
- Förderung von Forschung und Entwicklung zum Energieeinsatz in der Landwirtschaft und im Unterglasgartenbau
- Förderung von Forschung und Entwicklung zur Effizienz von nachwachsenden Rohstoffen
- Internationale Nachhaltigkeitszertifizierung von Biomasse
- Modellprojekte Regionale Biomasseerzeugung im Rahmen des Flächenrecyclings
- Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstrationsvorhaben zur stofflichen Nutzung von Laubholz



8. Klimaschutz beginnt daheim: mehr Effizienz und weniger Energieverschwendung in den eigenen vier Wänden

Die rund 8,6 Millionen privaten Haushalte im bevölkerungsreichsten Bundesland können einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten. Schon heute ist Nordrhein-Westfalen ein „Energieberatungsland“ und ist mit der Verbraucherzentrale NRW – die intensiv vom Land Nordrhein-Westfalen bei der Energieberatung unterstützt wird – hervorragend aufgestellt. In 60 Beratungsstellen sowie an 33 Stützpunkten in Städten und Gemeinden bietet die Verbraucherzentrale Energieberatungen an. Zuletzt setzte die Verbraucherzentrale mit Hilfe des Landes NRW, der EU und Kommunen NRW das Projekt "Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)" um – eine Beratungs- und Informationsoffensive für private Haushalte zum Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen. Dabei fanden rund 17.000 Energieberatungen bei den Ratsuchenden zu Hause statt. Laut Hochrechnung konnte eine geschätzte Netto-CO₂-Vermeidung in Höhe von über 10.500 Tonnen pro Jahr erreicht werden. Im Dezember 2014 ist ein neues Projekt der Verbraucherzentrale NRW „ENeRWin“ gestartet, um private Haushalte in NRW mittels Informations- und Beratungsangeboten sowie Motivationskampagnen für das Energiesparen zu gewinnen. Die EU, das Land NRW sowie Kommunen finanzieren das auf drei Jahre angelegte Projekt mit rund 30 Millionen Euro. Der Klimaschutzplan setzt auf diesen Maßnahmen auf und unterstützt mit einer Reihe neuer Maßnahmen private Haushalte weiter dabei, ihr Konsumverhalten anzupassen und so Emissionsminderungen in allen Sektoren des Klimaschutzplans zu realisieren.

Referenzprojekt: „Ausbau von Information und Beratung der privaten Haushalte“

Wir wollen ein persönliches Informations- und Beratungsangebot rund um das Thema Energie schaffen, das für alle Bürgerinnen und Bürger leicht und schnell erreichbar ist und die Themen Energieeffizienz und Energiesparen in den Fokus stellt.

Unser Ziel: Effiziente Geräte in jedem Haushalt in NRW

Voraussetzung dafür: Neben der weiteren Bereitstellung von Mitteln zur Information der Öffentlichkeit zum sparsamen Umgang mit Energie müssen EU- und Bundespolitik weiter auf höhere Energieeffizienzstandards etwa bei Elektrogeräten hinwirken.

Weitere Maßnahmen im Klimaschutzplan:

- Den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimafolgen als festen Bestandteil des Bildungsangebotes in NRW fördern und ausbauen



- Initiative gegen Greenwashing
- Initiierung einer dauerhaften Top-Ten-Datenbank von effizienten Produkten
- Pilotprojekt Standard-Vorgabeoption Ökostrom in Stromlieferverträgen
- Maßnahmenpaket zur Etablierung von Mini- und Mikro-KWK
- Modellversuch zur Forschung und Entwicklung von Energiesparkonzepten in Quartieren
- Unterstützung von Initiativen zur Verlängerung der Lebenszyklen von Produkten
- Stärkung regionaler Produkte und Dienstleistungen
- Forschung zu nachhaltiger Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung und zur Lebensmittelverschwendung
- Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher zur Wertschätzung von Lebensmitteln und zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung
- Reduzierung von unnötigen Um- und Mehrfachverpackungen



9. Vorbildfunktion wahrnehmen: Klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030

Für die eigene Verwaltung hat sich die Landesregierung NRW das ambitionierte Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 insgesamt klimaneutral zu werden. Dieses Ziel ist im Klimaschutzgesetz NRW festgelegt. Damit wird die Landesregierung ihrer Vorbildrolle gerecht – zumal der Beitrag durchaus spürbar ist, den die Landesregierung zum Klimaschutz mit ihren 4.600 Gebäuden und 300.000 Beschäftigten leisten kann. Es gilt, einen jährlichen Ausstoß von geschätzten knapp 1,2 Millionen Tonnen CO₂ zu vermeiden, zu vermindern und über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Maßnahmen im KSP:

- Einführung von landesweit einheitlichen Energiestandards für Neu- und Bestandsbauten
- Konzept zur Minderung der CO₂-Emissionen des Bereichs Mobilität, etwa durch die Einführung emissionsarmer Fahrzeuge.
- Klimaneutrale Gestaltung von Veranstaltungen



10. NRW (extrem-)wetterfest machen: Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Auch Nordrhein-Westfalen ist heute schon vom Klimawandel betroffen. NRW bereitet sich daher mit einer präventiven Strategie aktiv und systematisch auf die Folgen vor. Aufbauend auf der Anpassungsstrategie aus dem Jahr 2009 benennt die Landesregierung im Klimaschutzplan in 16 Handlungsfeldern mehr als 60 Maßnahmen, mit denen das Land den Folgen des Klimawandels begegnet. Zu den Handlungsfeldern zählen unter anderem Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz, Katastrophenschutz, Stadtentwicklung, Wald und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, menschliche Gesundheit oder Tourismus. Insgesamt soll der Klimaschutzplan dazu beitragen, die Verwundbarkeit Nordrhein-Westfalens gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.

Referenzprojekt: „Unsere Kommunen gegen Starkregen wappnen“

Wir unterstützen Kommunen bei der Erstellung kommunaler Risikomanagementkonzepte, die mit einem Bündel von planerischen, technischen und administrativen Maßnahmen das Eintreten von Schäden durch Starkregenereignisse vermeiden und gleichzeitig für den Schadensfall vorsorgen.

Das Ziel: NRW-Kommunen vor Schäden durch Extremwetterereignisse bewahren

Voraussetzung dafür: Bereitstellen von Fachwissen als Planungsgrundlage (z.B. Überflutungsrisikokarten). Koordinierung aller zuständigen Stellen für einen optimierten Ablauf im Schadensfall.

Weitere Strategien und Ziele im Klimaschutzplan:

- Siedlungs- und Infrastrukturen widerstandsfähiger machen
- Stabilität und Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Ökosystemen erhalten
- Forst und Landwirtschaft auf veränderte Klimabedingungen einstellen
- Industrie und Unternehmen unterstützen, sich auf die Herausforderungen des Klimawandels vorzubereiten
- Klimaveränderungen und Auswirkungen bei Planungsprozessen berücksichtigen
- Bürger, Unternehmen und Kommunen für das Thema Anpassung sensibilisieren und Informationen bereitzustellen